

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)** ( gültig seit 01.09.2008 )

- ❖ Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern, Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen, sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels.
- ❖ Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Räume sowie Verkaufs- oder ähnlicher Veranstaltungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung unseres Hauses.
- ❖ Geschäftsbedingungen des Veranstalters finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.
- ❖ Der Vertrag kommt durch die Antragsannahme (Bestätigung) der befugten Personen des Hotels zustande.
- ❖ Ist der Kunde/Besteller nicht der Veranstalter selbst oder wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haftet diese(r) zusammen mit dem Veranstalter gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.
- ❖ Veranstaltungen enden mit der Öffnungszeit um 24:00 Uhr. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Zustimmung. Werden bei einer Veranstaltung die über dem Raum befindlichen Zimmer nicht gebucht, endet die Veranstaltung spätestens um 1:00 Uhr (nach schriftlicher Zustimmung), die Musik um 24:00 Uhr.
- ❖ Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind Hotelzimmer am Anreisetag ab 15:00 Uhr in Anspruch zu nehmen (Check-in-Zeit) und am Abreisetag bis spätestens 11:00 Uhr zu räumen (Check-out-Zeit).
- ❖ Das Mitnehmen von Speisen und Getränken zu Veranstaltungen ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung des Hotels. In diesen Fällen wird Kork- oder Tellergeld zur Deckung der Gemeinkosten berechnet. Korkgeld für 0,75l Flaschen, Tellergeld pro Teller.
- ❖ Das Hotel haftet für seine Verpflichtung aus dem Vertrag. Diese Haftung ist beschränkt auf Leistungsmängel, die, außer im leistungstypischen Bereich auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Hotels zurückzuführen sind. Im Übrigen ist der Veranstalter verpflichtet, das Hotel rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.
- ❖ Unser Haus verpflichtet sich, die von Ihnen bestellten und von uns zugesagten Leistungen zu erbringen.
- ❖ Mit Vertragsunterschrift verpflichten Sie sich, die für diese Leistungen vereinbarten Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für in Verbindung mit der Veranstaltung stehenden Leistungen und Auslagen unseres Hauses an Dritte. Für die Dienstleistungen nach 1:00 Uhr ist das Hotel berechtigt, pro angefangene Stunde Bereitstellungskosten zu erheben. Das Ende der Veranstaltungen liegt dann bei 2:30 Uhr.
- ❖ Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein, soweit nicht eine anders lautende Vereinbarung getroffen worden ist. Überschreitet der Zeitraum zwischen Buchung und Vertragserfüllung vier Monate und erhöht sich der vom Hotel allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis oder die gesetzliche Mehrwertsteuer, so kann das Hotel den Preis angemessen, höchstens jedoch um 5% anheben.
- ❖ Rechnungen des Hotels sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung, spätestens jedoch 30 Tage nach Abreise ohne Abzug zu zahlen. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, den derzeit aktuellen Zinssatz als Verzugszinsen zu berechnen.
- ❖ Die Rechnungen, vor allem im Veranstaltungsbereich sind in Bar oder mit EC-Karte zu bezahlen, in Ausnahmefällen senden wir Ihnen die Rechnung zu. Eine Bezahlung mit Kreditkarte ist bei Veranstaltungen nicht möglich.
- ❖ Das Hotel ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Sofern die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine im Vertrag nicht abweichend schriftlich vereinbart sind, sind folgende Vorauszahlungen vereinbart:  
Für den Veranstaltungsbereich bei Reservierung des Zirbelsaals:
  - € 500,00 bei Vertragsabschluß (= feste Reservierung) als Garantie
  - 30% des Speisenumsatzes 30 Kalendertage vor Beginn der VeranstaltungFür den Veranstaltungsbereich bei Reservierung aller anderen Räume:
  - € 150,00 für die Josefistube
  - € 75,00 für die Weinstube, das Salettl, das Nebenzimmer
  - € 35,00 für das Kaminstüberl
  -
- ❖ Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten Nachfrist (14 Tage) nicht geleistet, so ist das Hotel zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. (Der Kunde / Besteller muss darüber nicht informiert werden, da das Versäumnis zu seinen Lasten geht.)

- ❖ Bei Rücktritt Ihrerseits sind wir berechtigt, folgende Preise in Rechnung zu stellen, sofern uns eine Weitervermietung nicht mehr möglich ist:

Im Beherbergungsbereich:

- bis zu 7 Kalendertage vor der Anreise können Sie kostenfrei vom Vertrag zurücktreten.
- darüber hinaus gehende Stornierungen, die schriftlich erfolgen müssen, werden Ihnen mit 70% des vereinbarten Zimmerpreises in Rechnung gestellt.

Als Stornierung im Sinne der vorstehenden Regelung gilt auch eine Veränderung des Vertragsumfangs durch verspätete Ankunft oder vorzeitige Abreise.

Im Veranstaltungs- und Tagungsbereich:

- Bis zu 150 Kalendertage vor dem Veranstaltungstermin kann der Veranstalter bei Reservierung des Zirbelsaals kostenfrei vom Vertrag zurücktreten. Es wird lediglich eine Bearbeitungspauschale von € 100,- einbehalten.
- Tritt der Veranstalter 150 bis 120 Kalendertage vor dem Veranstaltungstermin vom Vertrag zurück so ist das Hotel berechtigt, den Mietpreis von € 500,- für den Zirbelsaal in Rechnung zu stellen.
- Tritt der Veranstalter zwischen dem 120. und dem 90. Kalendertag vor dem Veranstaltungstermin bei Reservierung des Zirbelsaals zurück, so ist das Hotel berechtigt, den Mietpreis von € 750,- für den Zirbelsaal, € 50,- für die Weinstube, € 150,- für die Veranstaltungsräume Josefistube, Salettl und Nebenzimmer, sowie € 35,- für das Kaminstüberl in Rechnung zu stellen.
- Tritt der Veranstalter zwischen dem 90. und 60. Kalendertag vor dem Veranstaltungstermin zurück, so ist das Hotel berechtigt, den Mietpreis von € 1.000,- für den Zirbelsaal in Rechnung zu stellen.
- Tritt der Veranstalter zwischen dem 60. und 14. Kalendertag vor dem Veranstaltungstermin zurück, so ist das Hotel berechtigt, den Mietpreis von € 1.250,00 für den Zirbelsaal in Rechnung zu stellen.
- Tritt der Veranstalter zwischen dem 14. und 7. Kalendertag vor dem Veranstaltungstermin zurück, so ist das Hotel berechtigt, € 1.250,00 zuzüglich 30% des entgangenen Umsatzes in Rechnung zu stellen. (=Speisen + 50% des Menüpreises als Getränkeumsatz)
- Bestellte aber nicht in Anspruch genommene Essen am Veranstaltungstag, werden mit 100% des Preises berechnet.
- Der Auftragnehmer behält sich vor, in der Menüzusammenstellung eine Änderung für den Fall vorzunehmen, dass aus Gründen, die nicht vom Berghotel Aschbach zu vertreten sind, Teile des Menüs durch andere gleichwertige Speisen und Getränke ersetzt werden müssen. Hierbei ist darauf zu achten, dass das Ersatzprodukt dem Charakter des ersetzten Produktes möglichst nahe kommt. Sollte die notwendige Ersatzbeschaffung beim Wareneinsatz eine Kostensteigerung von mehr als 5% bedingen, wird der die 5% übersteigende Kostenanteil auf den vereinbarten Preis aufgerechnet.

- ❖ Die allgemeinen Bereitstellungskosten für den **Zirbelsaal** betragen unter € 5.000,- Umsatz an einem Samstag zwischen Mai und Oktober bis zu € 750,00. Unter € 3.000,- Umsatz sind es € 1.000,- Bereitstellungskosten.
- ❖ Die allgemeinen Bereitstellungskosten für das **Salettl** betragen ab 15 - 19 Menüs € 150,00. Unter 15 Menüs ist das Salettl nicht verfügbar, es sei denn, Sie erzielen einen Umsatz von € 1.000,00. Ab 20 Menü ist das Salettl kostenfrei.
- ❖ Die Bereitstellungskosten für die **Josefistube** betragen unter 20 Menüs € 250,00.
- ❖ Änderungen der Teilnehmerzahl müssen der Rezeption bis spätestens 2 Werktage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden; sie bedürfen der Zustimmung des Hotels.
- ❖ Bei Abweichungen der Personenzahl nach oben, wird die tatsächliche Personenzahl zugrunde gelegt.
- ❖ Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl um mehr als 10% sind wir berechtigt, die bestätigten Räume zu tauschen, es sei denn, dass diese dem Veranstalter unzumutbar sind.
- ❖ Verschieben sich ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Hotels die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung, so kann das Hotel zusätzliche Kosten der Leistungsbereitschaft in Rechnung stellen, es sei denn, das Hotel trifft ein Verschulden.

- ❖ Soweit wir für Ihre Veranstaltung, auf Ihre Veranlassung, technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschaffen, handeln wir in Ihrer Vollmacht und für die Rechnungsstellung in Ihrem Namen. Der Veranstalter haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung frei.
- ❖ Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Veranstalters unter Nutzung des Stromnetzes des Hotels bedarf unserer schriftlichen Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Hotels gehen zu Lasten des Veranstalters. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf das Hotel pauschal erfassen.
- ❖ Der Veranstalter ist mit Zustimmung des Hotels berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübermittlungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann das Hotel eine Anschlussgebühr verlangen.
- ❖ Störungen an von uns zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit das Hotel diese Störungen nicht zu vertreten hat.
- ❖ Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Veranstalters in den Veranstaltungsräumen bzw. im Hotel. Das Hotel übernimmt für Verlust oder Beschädigung keine Haftung, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Hotels.
- ❖ Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung oder Anbringung von Gegenständen vorher mit dem Hotel abzustimmen.
- ❖ Die mitgebrachten Ausstellungs- oder sonstigen Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Sollte dies nicht möglich sein, informieren Sie bitte die Geschäftsleitung, da wir uns ansonsten gezwungen sehen, Kosten für Entfernung und Lagerung zu Ihren Lasten zu berechnen.
- ❖ Der Veranstalter haftet für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer, bzw. –besucher, Mitarbeiter oder sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihm selbst verursacht werden.
- ❖ Verunreinigungen die das normale Maß (kehren und wischen) überschreiten, können vom Hotel nach Aufwand in Rechnung gestellt werden.
- ❖ Das Hotel kann vom Veranstalter die Stellung angemessener Sicherheiten (z.B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.
- ❖ Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahmen oder dieser Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen müssen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Veranstalter sind unwirksam.
- ❖ Aufgrund einer Mehrwertsteuererhöhung können sich die Preise angemessen ändern.

Ich/wir sind mit den vorangegangenen Bedingungen einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Unsere Bankverbindung**

Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling ( BLZ 711 500 00 ), Kontonummer ( 374 512 )  
 Volksbank- Raiffeisenbank Rosenheim ( BLZ 711 600 00 ), Kontonummer ( 204 854 )  
 Ust.- Id. 240 999 602 ; Erfüllungsort und Gerichtsstand Bad Aibling